

eine neuer Elan entstanden, der mich auch motiviert hat, mich in den Vorstand dieses Vereins sowie der „European Women Lawyers Association“ (EWLA) wählen zu lassen und die europäischen Aktivitäten mit EWLA und EWSDE für Frankreich zu koordinieren und auszubauen.

Eines meiner nächsten Projekte Anfang diesen Jahres ist die Gründung einer Regionalgruppe des djb in Paris. Alle interessierten Juristinnen mit Frankreichbezug sind herzlich eingeladen, uns zu bereichern und uns kennenzulernen.<sup>4</sup>

Rückblickend auf meine zurückliegenden 12 Jahre Berufserfahrung in Deutschland und Frankreich stelle ich fest, dass berufliche und persönliche Netzwerke, insbesondere in einem angespannten, nicht unbedingt transparenten Arbeitsmarkt

wie dem hiesigen französischen, sehr hilfreich und zugleich ungemein bereichernd sind.

Ich fühle mich hier in meiner deutsch-französischen Identität zu Hause und merke, dass mir das Leben in zwei Sprachen und einer Mischung beider Kulturen sehr gefällt und mich täglich stimuliert. Vielleicht macht es mich persönlich auch abenteuerlustiger, weil ich eben einfach immer etwas aus dem „klassischen“ Schema herausfalle und mir das eine gewisse Freiheit lässt ...

<sup>4</sup> Bei Interesse E-Mail an: france.djb@gmail.com

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-25

## Mein Weg nach Europa

Ein Spruch, den ich als Studentin an der Universität des Öfteren zu hören bekommen habe, war: „Als Jurist\_in ist man mit seinem Heimatland verheiratet“. Sprich, aufgrund des Studiums „nur“ des deutschen Rechts und der thematischen Nähe zur deutschen Rechtsordnung soll eine Tätigkeit als Juristin auch nur im deutschen Staatsgebiet möglich sein. Aber ist das tatsächlich der Fall? Können die im Jurastudium und Referendariat erlernten rechtswissenschaftlichen Kenntnisse erfolgreich nur innerhalb der Bundesrepublik eingesetzt werden? Und wie passt dies mit dem Integrationsprozess Deutschlands in der EU und der fortschreitenden Globalisierung zusammen, die weder an Landesgrenzen noch vor unterschiedlichen Rechtssystemen und Gerichtsbarkeiten halt macht?

Dass es auch anders geht, machen die in dieser Ausgabe der djbZ vorgestellten Lebenswege verschiedener Juristinnen deutlich. Ebenso wie bei meinen Kolleginnen ist eine Tätigkeit als „deutsche“ Juristin auch außerhalb Deutschlands möglich – und sehr attraktiv. Ich bin seit nunmehr drei Jahren als Rechtsanwältin im Bereich Europa-, Beihilfen- und Verfassungsrecht bei der deutschen Anwaltskanzlei Redecker Sellner Dahs in Brüssel tätig. Das Brüsseler Büro wurde 2003 gegründet und ist mit insgesamt acht Anwältinnen und Anwälten besetzt, von denen sechs dauerhaft in Brüssel leben und arbeiten. Beratungsfelder des Standortes Brüssel sind – entsprechend der räumlichen Nähe zu den EU-Institutionen wie der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament – insbesondere das Europarecht sowie das Beihilfen- und Kartellrecht. Ich habe mich auf das

Beihilfen- und Europarecht sowie das europäische Prozessrecht spezialisiert, was eine Vertretung in Verfahren bei der Europäischen Kommission, vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg als auch dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einschließt.

### Warum habe ich Jura studiert?

Ich habe 2004 begonnen, an der Humboldt-Universität zu Berlin Rechtswissenschaften zu studieren. Meine Studienfachwahl beruhte auf meinem Interesse für rechts- und gesellschaftspolitische Themen sowie der Aussicht auf einen „soliden“ Abschluss, der mir die Möglichkeit eröffnen sollte, in unterschiedlichen Bereichen wie Justiz, Verwaltung, Politik und Privatwirtschaft tätig zu werden. Gerade der Umstand, dass die juristische Ausbildung nicht nur einen Beruf zum Ziel hat, sondern man vielfältig einsetzbar ist (zumindest sofern die Noten stimmen), war für mich ausschlaggebend. Denn zuvor hatte ich unter anderem damit geliebäugelt, European Studies zu studieren, um bei der späteren Berufsausübung nicht allein an Deutschland gebunden zu sein. Da mir zudem noch die warnenden Worte meines Vaters im Ohr klangen („Jurist\_innen gibt es wie Sand am Meer. Da musst Du Dich schon spezialisieren, um Dich von der Masse abzuheben!“), versuchte ich von Anfang an, mein Jurastudium um eine europäische Ausrichtung zu ergänzen.

Aufgrund meiner Vorliebe für Sprachen, Reisen und unterschiedliche Kulturen hieß dies zunächst: Neue Sprachen lernen (Spanisch), Sprachkenntnisse verbessern (Französisch) bzw. perfektionieren (Englisch). Zudem wollte ich meine Fremdsprachen-

Oriana Corzilius



Rechtsanwältin,  
Brüssel/djb-  
Vizepräsidentin

kenntnisse auch fachlich vertiefen, so dass ich am Fremdsprachlichen Rechtsstudium Englisch und an Sprachkursen zum spanischen Recht teilnahm. Ich denke gerne an die vielen Stunden zurück, die ich im Sprachenzentrum der HU verbracht habe, an die Gruppenarbeiten, Vorträge und Diskussionen. Dies alles in netter Gesellschaft, die – mit Ausnahme der Kurse zum englischen/spanischen Recht – erfreulicherweise mal aus Nicht-Jurist\_innen bestand. Eine weitere Möglichkeit über den juristischen Tellerrand zu schauen, bot natürlich der „Standortvorteil“ meines gewählten Studienorts. Dank des reichhaltigen Angebots an politischen und kulturellen Abendveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Konferenzen, Gesprächsreihen, Seminaren und Vorträgen schwirrte mir schon bald der Kopf. Besonders beeindruckt hat mich die Vortragsreihe „Humboldt-Reden zu Europa“ des Walter Hallstein-Instituts, durch deren Teilnahme es mir ermöglicht wurde, einen Blick auf frühere Staats- und Regierungschefs (Giscard d'Estaing) und aktuelle (Dr. Angela Merkel) zu erhalten sowie den Reden begeisterter Europäer\_innen zu lauschen.

#### **Wie bin ich nach Brüssel gekommen?**

Mein Interesse an einer Tätigkeit im internationalen Bereich sowie meine Bewunderung für den „Staatenverbund“ Europa führten dazu, dass ich meinen Schwerpunktbereich im Europa- und Völkerrecht wählte. Sowohl die abwechslungsreichen Lehrveranstaltungen, die in diesem Schwerpunktstudium angeboten wurden (europäisches Verfassungs-, Wirtschafts- und Prozessrecht, humanitäres Völkerrecht, internationales und europäisches Strafrecht) als auch eine Studienreise nach Brüssel, Luxemburg und

**Als Juristin ist man nicht zwangsläufig nur mit seinem Heimatland verheiratet. Eine anwaltliche Tätigkeit im (EU-)Ausland ist sowohl möglich als auch sehr attraktiv.**

Straßburg bestärkten mich in meinem Entschluss, einmal in diesem Bereich tätig sein zu wollen. Dies führte dazu, dass ich mich entschied, für ein Jahr an die Universität Montesquieu IV in Bordeaux zu gehen. Denn die (bislang noch bestehende) Dominanz der französischen Sprache in den europäischen Institutionen setzt für eine Beschäftigung auf europäischer Ebene zumindest solide Sprachkenntnisse voraus. Auch wenn die Bedeutung des Französischen in den meisten Institutionen wie in der Kommission, dem Parlament und Rat mittlerweile zu Gunsten des

Englischen abgenommen hat, ist sie weiterhin eine der Arbeitssprachen und gerade am Europäischen Gerichtshof wird unerschütterlich an der Vorherrschaft des Französischen festgehalten.

Verständlicherweise fiel mir die Entscheidung, nach Frankreich zu gehen, nicht allzu schwer, war meine Begeisterung für die französische Ess- und Trinkkultur, das Land und die Lebensart seiner Bürger\_innen doch bereits durch mehrere Frankreichreisen geweckt worden. Auch wenn sich das Jurastudium an einer französischen Universität sehr von dem an einer deutschen Hochschule unterscheidet (gerade die Überflüssigkeit der Arbeit an Gesetzestexten sowie das Vorlesen und Diktieren ganzer Bücher mutete aus Sicht einer deutschen Studentin befremdlich an), war es sehr lehrreich, einmal aus französischer Sicht die rechtliche Konzeption Europas, dessen Grundwerte und Organisation vermittelt zu bekommen. Besonders hilfreich zum Erlernen des Französischen war – neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen, in denen man ja wortwörtlich mitschreiben konnte bzw. musste – die Teilnahme an den vertiefenden Übungen, auf Französisch die berühmt-berüchtigten „travaux dirigés“ (TD). Diese waren für die Vorlesungen, die ich als Schwerpunkt ausgewählt hatte, obligatorisch – und sehr arbeitsintensiv. Dachte ich als ausländische Studentin zunächst, dabei handele es sich allein um propädeutische Übungen oder Seminare, in denen durch Besprechung konkreter Fälle oder Fragen die in der Vorlesung behandelten Themen näher vertieft würden, so wurde ich schnell eines Besseren belehrt. Zwar wurden in den TD's die Vorlesungen tatsächlich inhaltlich näher aufbereitet, allerdings war die Teilnahme verpflichtend und nach jeder Stunde gab es Hausaufgaben im Sinne mehrseitiger schriftlicher Ausführungen zu bestimmten Themenkomplexen, die regelmäßig kontrolliert wurden. Sicher kann man diesem strikten Lehrmodell kritisch gegenüberstehen, dennoch habe ich diesen Übungen die sichtliche Verbesserung meiner schriftlichen und auch mündlichen Ausdrucksfähigkeit zu verdanken.

Dies vorangestellt, kann ich nur allen Studierenden empfehlen, während des Studiums ein oder zwei Auslandssemester an einer fremdsprachigen Universität zu verbringen. Gute Sprach- und Fachkenntnisse können dabei nicht nur im Rahmen besonderer Studienvarianten, die Doppelabschlüsse in mehreren europäischen Ländern zum Ziel haben, erworben werden, sondern auch bei einem klassischen Erasmusstudium – sofern man das Studium neben dem Erasmusleben nicht allzu sehr vernachlässigt. Ein solches Auslandsstudium bietet zudem die Möglichkeit, über die vorgeschriebene Materie hinaus Einblicke in andere Rechtsgebiete zu bekommen. So

nutzte ich die Gelegenheit, Vorlesungen zu den französischen Grundrechten und – dank des besonderen Standorts der Universität Bordeaux – zum Wein- und Weinanbaurecht zu besuchen.

Meine Auslandserfahrung während des Studiums habe ich mit einem dreimonatigen Praktikum in einer deutsch-spanischen Rechtsanwaltskanzlei in Sevilla abgerundet. Dort lag der Schwerpunkt meiner Ausbildung auf dem internationalen Privat- und Handelsrecht sowie dem spanischen Gesellschaftsrecht. Die während des Praktikums gewonnenen (Er-)kenntnisse möchte ich ebenso wenig missen wie meine Erfahrungen mit der spanischen Lebensart, was mich in meinem Wunsch bestärkte, langfristig in einem internationalen Umfeld tätig zu werden.

Während meines anschließenden Referendariats in Berlin entschloss ich mich, mich für die Wahlstation am Europäischen Gerichtshof zu bewerben. Neben dem regulären (bezahlten) fünfmonatigen Praktikum, welches zweimal im Jahr angeboten wird, besteht für Referendarinnen und Referendare die Möglichkeit, sich direkt bei einem der Richter\_innen oder Generalanwält\_innen an den Unionsgerichten (EuGH, EuG, EuGöD) zu bewerben. Diese Tätigkeit wird nicht extra vergütet. Anders als bei den besoldeten Praktika, die in der Regel im Wissenschaftlichen Dienst und der Dokumentation, im Presse- und Informationsdienst, in der Generaldirektion Übersetzung oder in der Direktion Dolmetschen angesiedelt sind, werden die Referendarinnen und Referendare jedoch unmittelbar an den Kabinetten eingesetzt. Dies betrifft nicht nur die deutschen Kabinette, sondern darüber hinaus auch solche anderer Mitgliedstaaten, die über die Einsatzmöglichkeiten von Rechtsreferendarinnen und Referendaren bzw. von Student\_innen mit vertieften Kenntnissen meist höchst erfreut sind.

So verschlug es mich an das Kabinett des lettischen Richters, Egils Levits. Dieser ist seit Mai 2004 am EuGH tätig und spricht aufgrund seines Studiums und Referendariats in Deutschland fließend Deutsch. Das Kabinett selbst war bunt gemischt, allen Mitarbeitenden gemein war, dass sie die französischen Sprache perfekt beherrschten. Da man um das Französische bei der täglichen Arbeit im Gerichtshof nicht herum kommt, befinden sich gerade unter den wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Unionsgerichte, den sog. Référendaires, auch viele französische Muttersprachler\_innen.

Ich selbst lernte, mich durch einen Berg von sog. Vorberichten (*rappports préalables*) zu kämpfen, die jede Richterin und jeder Richter über die ihr vom Präsidenten des EuGH zugewiesenen Rechtssachen zur Vorbereitung einer Beschlussfassung in den wöchentlichen internen Sitzungen (*réunions internes*) erstellt. Denn anders als im deutschen Recht sehen die Satzung bzw. die Geschäftsordnungen der Unionsgerichte keinen vorab verbindlichen Geschäftsverteilungsplan für die Richter\_innen bzw. Kammern vor. Nach Eingang der Rechtssache bestimmt der Präsident einen Berichterstatter, der den Vorbericht verfasst. Daraus ergibt sich eine Kammerzuweisung, nicht jedoch deren Besetzung. Die Vorberichte beinhalten eine Zusammenfassung des Sachverhalts, eine Darstellung des rechtlichen Rahmens sowie eine vorläufige (summarische) rechtliche Würdigung bzw. Einschätzung der Bedeutung des Rechtsstreits. Sie enden

mit einer Empfehlung in Bezug auf die Kammerbesetzung (3er, 5er oder Große Kammer) in der konkreten Rechtsache, die Notwendigkeit von Schlussanträgen sowie die Erforderlichkeit einer mündlichen Verhandlung. Über diese Empfehlung wird dann in den *réunions internes* beraten, wenn andere Kabinette nach Durchsicht des jeweiligen Vorberichts eine abweichende Empfehlung aussprechen. Diese Sitzungen sind höchst vertraulich, so dass kein Référendaire hieran teilnehmen darf. Dieses Vorgehen erstaunte mich insoweit, als die Référendaires diejenigen sind, die die Vorberichte regelmäßig entwerfen und gerade sprachlich die Materie beherrschen. Denn anders als die wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen fühlen sich einige der Richter\_innen und Generalanwält\_innen, gerade der neueren Mitgliedstaaten, im Französischen nicht immer zu Hause. Unabhängig davon, so wurde es mir versichert, werden die *réunions internes* weiterhin streng auf Französisch abgehalten. Ob sich hieran an naher Zukunft etwas ändern wird, darf bezweifelt werden.

Meine Wahlstation beinhaltete neben der Sichtung und Prüfung der Vorberichte die Vorbereitung und Teilnahme an Verhandlungen, an denen mein Richter Beisitzer war, umfangreiche Recherchetätigkeiten und die Erstellung von Urteilsentwürfen – ebenfalls auf Französisch. Die Zeit verging wie im Flug und ich verbrachte eine großartige Zeit sowohl auf dem Kirchberg als auch im überschaubaren Städtchen Luxemburg.

### **Was ist der Reiz an einer Tätigkeit im Ausland?**

Aufgrund meiner sehr positiven Erfahrungen in der Wahlstation kam für mich nach meinem Zweiten Staatsexamen allein eine Arbeit im Ausland, vorzugsweise an einem Standort der Europäischen Institutionen, in Betracht. So bewarb ich mich erfolgreich auf meine derzeitige Stelle im Brüsseler Büro der Soziätät Redeker Sellner Dahs. Was mich besonders an meiner Arbeit reizt, ist neben meiner Spezialisierung im Beihilfenrecht und der Möglichkeit, an Verfahren sowohl vor deutschen Gerichten als auch vor der Kommission und den Unionsgerichten mitwirken zu können, das Gefühl, hierdurch aktiv am europäischen Integrationsprozess und dessen Gestaltung teilhaben zu können. Brüssel bietet einem als „Miniaturlabbildung“ Europas zudem alles, was eine aufgeschlossene Europäerin braucht: Ein internationales Umfeld mit vielen interessanten Personen aus verschiedensten Ländern, mit einer Vielfalt an Sprachen, Traditionen und kulturellen Hintergründen.

Ich bin daher dankbar, dass eine „Ehe“ mit dem deutschen Recht auch über Landesgrenzen hinweg denkbar und machbar ist. Die neuen Erlebnisse und vielseitigen Erfahrungen, die mit einer anwaltlichen Tätigkeit im Ausland verbunden sind, kann ich dabei nur allen ans Herz legen, die ein wenig über den „heimatlichen“ Tellerrand hinausschauen wollen.